

REGLEMENT GLTV-VERBANDSTURNTAG 2020



Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck
2. Zuständigkeit
3. Art der Wettkämpfe
4. Durchführungsmodus
5. Teilnahmebedingungen
6. Anforderungen
7. Anlagen und Geräte
8. Bekleidung
9. Anmeldung
10. Wettkampfleitung und Wertungsrichter
11. Bewertung
12. Auszeichnungen
13. Finanzen
14. Versicherung
15. Medien
16. Doping
17. Rechtsmittelbelehrung
18. Schlussbestimmungen

Im Reglement wird zur Verbesserung der Leserlichkeit nur die männliche Form verwendet. Sie gilt gleichermaßen auch für weibliche Personen.

Hauptsponsoren



Co-Sponsor



Medienpartner



1. Sinn und Zweck

Das Reglement über den Verbandsturntag bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses. Es enthält die Grundsätze für die Erstellung des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2. Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 29e seiner Statuten erlässt der GLTV das nachstehende Reglement.

2.2 Organe

2.2.1 Technische Abteilung

Die Technischen Abteilung, nachstehend TA genannt, ist für die Durchführung des Verbandsturntages verantwortlich.

3. Art der Wettkämpfe

Der Verbandsturntag wird in folgenden Disziplinen ausgetragen:

Gymnastik Verein/Sektion:	Grossfeld GYG Kleinfeld GYK Gymnastik Bühne GYB Einzel und Zu Zweit Team Aerobic TA Team und Paar
Geräteturnen Verein/Sektion:	Barren BA Schulstufenbarren SSB Boden BO Schaukelringe SR Sprünge SP Gerätekombination GK
Leichtathletik	Pendelstafette Kugelstoßen Hochsprung Weitsprung Wurf / Schleuderball 800 m
Nationalturnen	Steinheben / Steinstossen
Fachtest (Aktive)	Allround FTA
Turnen 35+	Fit & Fun

Der TA GLTV in Zusammenarbeit mit dem Organisator sind Änderungen und Ergänzungen vorbehalten. Der GLTV behält sich vor bei zuwenig Anmeldungen pro Disziplinen die betroffene Disziplin zu streichen.

Hauptsponsoren



Glarner
Kantonalbank

glarnerSach
sichern & versichern

Co-Sponsor

 **Glarner** Krankenversicherung
sympathisch | kompetent | persönlich

Medienpartner

somedia
PRODUCTION
PRINT VIDEO WEB

4. Durchführungsmodus

4.1 Ausschreibung

Der Verbandsturntag wird zur Durchführung durch die Technische Abteilung (TA) in der Verbandszeitschrift GLARNER TURNEN ausgeschrieben. Für die Organisation des Anlasses wird ein Organisator verpflichtet. Der GLTV ist berechtigt, den Anlass in eigener Regie durch zu führen. In der Regel findet der Verbandsturntag an einem Samstag im Mai/Juni statt.

4.2 Bestimmung des Organisors

Die Wahl des Organisors erfolgt an der Abgeordnetenversammlung. Das Datum wird in Absprache mit dem Organisator durch die TA festgelegt.

4.3 Modus

Der Modus wird durch die TA festgelegt.

5. Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind alle Riegen, die dem STV angegliedert sind.

Bei einer Überbelegung der Anzahl Vereine kommt folgende Reihenfolge zur Anwendung:

1. Alle GLTV Vereine, die sich fristgerecht angemeldet haben
2. Reihenfolge der Anmeldungen

5.2 Kategorien

Gymnastik / Team Aerobic:	Aktive und Jugendriegen
Geräte VGT:	Aktive und Jugendriegen
Leichtathletik:	Aktive
Nationalturnen:	Aktive
FTA:	Aktive
Fit & Fun:	Turnen 35+

5.3 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden, pro Disziplin jedoch nur mit einer Mannschaft.

5.4 Einsatz in mehreren Vereinen

Grundsätzlich darf ein Turnender nur in einem Verein starten. Ist ein Turnender, Mitglied zweier Vereine, darf dieser mit schriftlichem Gesuch der beteiligten Vereine an den GLTV einen Mehrfacheinsatz beantragen. Eingabe bis 2 Wochen vor Anlass an die TA GLTV.

6. Anforderungen

6.1 Teilnehmer

Die Teilnehmer sind nur startberechtigt, wenn sie Aktivmitglied eines Vereins sind. Es können Kontrollen der Mitgliedschaft anhand der Mitgliederausweise STV vorgenommen werden.

6.1.1 Gymnastik

Gemäss den zur Zeit gültigen Weisungen Gymnastik STV.
Musikbegleitung siehe Art. 7.2.

Hauptsponsoren



Co-Sponsor



Medienpartner



6.1.2 Geräteturnen

Gemäss den zur Zeit gültigen Weisungen Vereinsgeräteturnen des STV Musikbegleitung siehe Art. 7.2.

6.2 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden im Pflichtenheft für die Durchführung des Vorstandsturntages geregelt. Das Pflichtenheft wird vom GLTV erstellt und vom Organisator und dem GLTV unterzeichnet.

7. Anlagen und Geräte

7.1. Wettkampfplätze

7.1.1 Gymnastikplätze

Grossfeldvorführungen:	Rasen 25 x 40 m
Kleinfeldvorführungen:	Rasen 25 x 18 m
Bühne:	Bühne/Hartplatz/Halle 12 x 12 m / 12 x 18 m / 12 x 24 m
Einzel / zu Zweit:	Bühne/Hartplatz/Halle 12 x 12 m

Die Platzgröße **muss** bei der Anmeldung angegeben werden.

7.1.2 Team-Aerobic

Vorführfläche: Bühne/Hartplatz/Halle 12 x 12 m / 12 x 18 m / 9 x 9 m

7.1.3 Geräteturnen

Die Geräteplätze sind nach Möglichkeit im Freien (2 x 20 m x 25 m). Die Grösse kann je nach lokaler Gegebenheit oder beim Turnen in der Halle variieren.

7.2. Geräte

7.2.1 Gymnastik

Die Handgeräte sind von den Vereinen mitzubringen. Hilfsgeräte wie z.B. Langbänke, Sprungmatten, sind **schriftlich** und zusammen **mit der Anmeldung** zu bestellen und werden vom Organisator zur Verfügung gestellt.

7.2.2 Geräteturnen

Der Anmeldung muss eine offizielle Materialliste des STV beigelegt werden (mehrere Geräte pro Formulare möglich). Aufgeführte, aber nicht eingesetzte Geräte können zu Haftgeldabzug führen. Andere als die auf der Geräteliste STV aufgeführten Geräte bedürfen einer Bewilligung des GLTV und sind selber mitzubringen. Eine für ein Spezialgerät zu erteilende Bewilligung muss jedes Jahr von neuem wieder eingeholt werden und ist der Anmeldung beizulegen.

Der Organisator stellt aufgrund der Geräteliste nach den Anmeldungen der Vereine nur die effektiv benötigten Geräte zur Verfügung.

7.2.2.1 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftauglich sind.

Hauptsponsoren



Co-Sponsor



Medienpartner



7.3 Technische Einrichtungen

7.3.1 Musikanlage

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem CD-Player sowie einem USB-Anschluss. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.3.2 Tonträger

Die Vereine bringen pro Wettkampfdisziplin je einen Tonträger mit. Die Wettkampfmusik ist am Anfang eines Tonträgers aufgenommen. Der Tonträger enthält nur ein Musikstück und muss den jeweiligen Wettkampfvorschriften entsprechen. Der Tonträger ist mit dem Namen des Vereins zu bezeichnen. Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten.

7.3.3 Abspielversuche

Wenn es der Zeitplan zulässt, haben die Vereine die Möglichkeit, vor dem Wettkampf eine kurze Musikprobe vorzunehmen.

7.3.4 Musikformationen und Instrumente

Sämtliche Instrumente, welche für eine Live-Begleitung benötigt werden, sind von den Vereinen mitzubringen.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Garderoben

Der Organisator stellt für die Teilnehmer die nötigen Garderoben bereit.

7.4.2 Verpflegung

Der Organisator ist für eine einfache Verpflegungsmöglichkeit besorgt. Die Festwertspreise müssen den örtlichen Begebenheiten angepasst werden (keine überhöhten Preise!).

7.4.3 Sanitätsdienst (mind. Samariterverein)

Der Organisator ist für die Sicherstellung eines Sanitätsdienstes (mind. Samariterverein) besorgt, inkl. der Orientierung eines Pikettarztes.

8. Bekleidung

8.1 Wettkampftenü

Die Vereine haben in einheitlichen Turntenues anzutreten.

8.2 Werbung

Es gelten die zur Zeit des Wettkampfes gültigen Richtlinien des STV betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen.

9. Anmeldung

9.1 Meldung zur Teilnahme

Die Anmeldung hat bis zu dem in der Ausschreibung festgelegten Datum an das Sekretariat TA schriftlich zu erfolgen. Das entsprechende Startgeld wird über das Startgeldkonto (kantonale Vereine) abgewickelt. Bei ausserkantonalen Vereinen wird in der Ausschreibung eine Konto-Nummer bekannt gegeben, auf welche das Start- und Haftgeld bis zum Anmeldeschluss einbezahlt werden muss. Nicht vollständige Anmeldungen werden mit einem Haftgeld-Abzug belegt.

Hauptsponsoren



Co-Sponsor



Medienpartner



9.2 *Materialbestellung Geräteturnen*

Die Materialbestellung für das Geräteturnen erfolgt mit der offiziellen Geräteliste des STV zusammen mit der Anmeldung.

Beim Zusammenstellen der Geräte- und Sprungprogramme ist darauf zu achten, dass diese im Schlechtwetterfall in Turnhallen geturnt werden müssen.

9.3 *Materialbestellung Gymnastik*

Die Materialbestellung für die Gymnastik ist mit genauer Angabe der benötigten Hilfsgeräte **mit der Anmeldung** einzureichen.

10. **Wettkampfleitung und Wertungsrichter**

10.1 *Verantwortlichkeit*

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des GLTV.

Die TA bestimmt die Wettkampfleitung.

10.2 *Durchführung des Verbandsturntages*

Die Wettkampfleitung entscheidet unter Beizug der Organisatoren über die Durchführung des Anlasses. Der Entscheid ist am Samstag ab **06.00 Uhr** auf der Homepage www.gltv.ch/Agenda durch das Sekretariat TA GLTV zu publizieren.

10.3 *Bestimmung der Wertungsrichter/Kampfrichter*

Die Wertungsrichter werden wie folgt aufgeboden:

Leichtathletik:	durch Verantwortlicher Kampfrichter LA;
Geräte:	durch das Ressort Geräte;
Gymnastik:	durch das Ressort Gymnastik;
TAe:	durch das Ressort Gymnastik;
Fit & Fun:	durch das Ressort Turnen 35+; Hilfskampfrichter durch Vereine
FTA:	Jeder Verein muss einen brevetierten Kampfrichter stellen. Einteilung der Kampfrichter durch Spartenverantwortlichen FTA oder Sekretariat TA GLTV

11. **Bewertung**

11.1 *Bewertung*

11.1.1 *Geräteturnen*

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen (VGT), die zum Zeitpunkt der Durchführung des Verbandsturntages Gültigkeit haben.

11.1.2 *Gymnastik*

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den Weisungen Gymnastik, die zum Zeitpunkt des Verbandsturntages Gültigkeit haben.

11.1.3 *Team-Aerobic*

Die Taxation der Vorführungen erfolgt gemäss den Weisungen Team-Aerobic, die zum Zeitpunkt des Verbandsturntages Gültigkeit haben. Bei einer geringen Anmeldezahl wird mit einem reduzierten Wertungsgericht gewertet.

Hauptsponsoren



glarnerSach
sichern & versichern

Co-Sponsor



Medienpartner



11.1.4 Leichtathletik

Für die Berechnung der Punktzahlen werden die Wertungstabellen LA-Vereinswettkampf des STV, die zum Zeitpunkt der Durchführung des Verbandsturntages Gültigkeit haben angewendet.

11.2 Ranglisten, Auswertung

Der Organisator erstellt eine Rangliste. Die Wettkampfleitung überprüft die Richtigkeit der Rangliste vor Veröffentlichung. Jede teilnehmende Riege erhält eine Rangliste.

12. Auszeichnungen

12.1 Preisberechtigt

Es erhalten alle gestarteten Vereine einen Preis. Die Preise werden bei der besten Klassierung abgegeben. Jeder Verein erhält nur einen Preis. Beim Gymnastik Einzel und zu Zweit Jugend erhalten die Ränge 1. – 3. Ränge Medaillen. Jedes Kind in der Kategorie Jugend erhält einen Gutschein für ein Getränk sowie 1 Kuchen. Diese Gutscheine müssen vom OK beschafft werden und werden dem Sekretariat TA GLTV vorgängig dem Anlass übergeben.

13. Finanzen

13.1 Startgeld- und Haftgeld (ausserkantonale Vereine)

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist für jeden Disziplinenstart dem Organisator das Start- und Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Start- und Haftgeldes wird durch die TA festgelegt. Es wird bei der Ausschreibung bekanntgegeben.

13.2 Start- und Haftgeld (kantonale Vereine)

Das entsprechende Startgeld für Riegen, die Mitglied des GLTV sind, wird dem Startgeldkonto gemäss Reglement belastet.

13.3 Rückzahlung Haftgeld (ausserkantonale Vereine)

Das Haftgeld wird grundsätzlich nach Abschluss des Verbandsturntages zurückerstattet.

13.4 Zahlungsbeleg (ausserkantonale Vereine)

Eine Kopie des Zahlungsbeleges vom Start- und Haftgeld ist der Anmeldung beizulegen.

14. Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind gemäss Reglement der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht und Unfallzusatz versichert.

15. Medien

15.1 Presse und Lokalradio

Für die Pressebetreuung ist das OK zuständig, in Absprache mit dem GLTV.

15.2 Foto-, Video- und Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.

Hauptsponsoren



Co-Sponsor



Medienpartner



16. Doping

Der Wettkampf untersteht dem Dopingstatut des SOV (Swiss Olympic). Maßnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Die Wettkampfleitung ist berechtigt Kontrollen anzuordnen und Fehlbare im Sinne des Dopingstatuts (SOV) zu bestrafen. Vom SOV gesperrte Personen haben kein Startrecht am Verbandsturntag.

17. Rechtsmittelbelehrung

17.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

17.2 Nicht-Antreten

Das Start- und Haftgeld verfällt bei Nichtantreten.

17.3 Proteste / Rekurse

17.3.1 Zeitpunkt/Form

Proteste den Wettkampf betreffend sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Resultats der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist die Protestgebühr von CHF 200 zu entrichten.

17.3.2 Entscheid

Über den Protest entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Bei Ablehnung des Protestes entfällt die Protestgebühr.

17.3.3 Rekursmöglichkeit

Da es sich um einen Tagesanlass handelt, besteht keine Rekursmöglichkeit.

17.4 Sanktionen

Die vorgesehenen Sanktionen werden in einem separaten Anhang zum Reglement geregelt.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Inkraftsetzung

Es ersetzt alle vorhergehenden Reglemente des Verbandsturntages.

18.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch den GLTV endgültig entschieden. Bei Bedarf ist der GLTV berechtigt, das Reglement anzupassen.

GLARNER TURNVERBAND

Der Präsident

Die Abteilungsleitung Technik

Marcel Bösch

Karin Leuzinger

Hauptsponsoren



glarnerSach
sichern & versichern

Co-Sponsor



Medienpartner

somedia
PRODUCTION
PRINT VIDEO WEB